

1. Name des Antragstellers

2. Projektname

3. Kurzbeschreibung des Projektes

- Wird das Projekt in Stadt oder Landkreis Dachau initiiert und realisiert? Ja Nein
- Ist der Projektträger als gemeinnützig anerkannt? Ja Nein
- Hat es einen hohen öffentlichen Nutzen für die Region Dachau? Ja Nein
- Ist das Projekt oder dessen Ergebnis einer breiten Öffentlichkeit zugänglich oder zu ihrem Nutzen? Ja Nein
- Ist die Gesamtfinanzierung auf Dauer gesichert? Ja Nein

Bitte erläutern Sie die Zielsetzung Ihres Projektes und orientieren Sie sich dabei an den Förderleitlinien.
Bitte verwenden Sie gegebenenfalls ein gesondertes Beiblatt.

4. Zeitplan, Zielgruppe und Ort der Durchführung

5. Höhe der beantragten Förderung

_____ €

6. Ist das Projekt auch bei einer teilweisen Förderung durchführbar?

Ja Nein

Wenn Ja, mit welchen Einschränkungen?

7. Bescheinigung der Gemeinnützigkeit des

Projektträgers durch das zuständige Finanzamt

Liegt vor

Wird nachgereicht

Hinweis: Ohne aktuelle Gemeinnützigkeitsbescheinigung können eventuelle Fördermittel nicht ausbezahlt werden.

8. Kosten und Finanzierung des Vorhabens

a) Gesamtkosten laut Kalkulation _____ €

Angebot / detaillierte Kostenaufstellung Liegt anbei Wird nachgereicht

b) Finanzierung

Eigene Mittel:

Eigenkapital _____ €

Eigenleistung, bitte erläutern

Zu erwartende Einnahmen (Eintrittsgelder, Verkauf, Programmhefte etc.) _____ €

Gesamtfinanzierung _____ €

9. Förderung durch andere Stellen nach dem Subsidiaritätsprinzip

Öffentliche Aufträge	Beantragt	Bewilligt	
• Gemeinde / Stadt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____ €
• Landkreis	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____ €
• Sonstiges	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____ €

10. Allgemeine Angaben Antragsteller

Name der Institution/
Rechtsform _____

Anschrift _____

IBAN/BIC _____

**Gesetzlicher Vertreter/
Ansprechpartner** _____

Telefon/Mobil _____

E-Mail _____

Die Einwilligung der Förderleitlinien und insbesondere die Einverständniserklärung zur Datenveröffentlichung wird durch die Unterzeichnung des Förderantrages erklärt. **Es ist zwingend erforderlich, den Förderantrag handschriftlich zu unterzeichnen. Bitte scannen Sie den Förderantrag danach ein und senden uns diesen per E-Mail an: stifterforum@sparkasse-dachau.de.** Zum Schutz aller vertraulichen Antragsdaten empfehlen wir Ihnen, den Förderantrag verschlüsselt per Mail zu versenden. Unsere Datenschutzhinweise finden Sie unter Datenschutz – Stifterforum Dachau (www.stifterforum-dachau.de/datenschutz).

Ort, Datum _____

Unterschrift Antragsteller _____

Förderleitlinien der Mitarbeiterstiftung in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dachau

Die Mitarbeiterstiftung wurde durch die Sparkasse Dachau im Zusammenwirken mit dem Personalrat der Sparkasse Dachau im Jahr 2013 als Treuhandstiftung im Rahmen der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dachau gegründet. Das Grundstockvermögen der Stiftung wird durch die Sparkasse Dachau regelmäßig um einen bestimmten Betrag aufgestockt und beträgt 2022 rund 345.000 €. Diese Förderleitlinien dienen der Information von Antragstellern.

Allgemeine Grundsätze

Die Mitarbeiterstiftung in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dachau (im Folgenden Stiftung genannt) ist Ausdruck des gesellschaftlichen Engagements der Mitarbeiter der Sparkasse Dachau. Sie fördert entsprechend ihrem satzungsmäßigen Auftrag Vorhaben, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dienen. Über die Förderungen der Mitarbeiterstiftung entscheidet der Stiftungsbeirat. Er setzt sich ausschließlich aus Mitarbeiter*innen der Sparkasse Dachau zusammen, von denen wiederum die Hälfte Mitglieder des Personalrats sind. Bei den Förderentscheidungen wird Projekten und Initiativen, die einen innovativen und nachhaltigen Ansatz verfolgen sowie eine möglichst breite Wirkung haben, der Vorzug gegeben.

Stiftungszweck

Die Mitarbeiterstiftung verwirklicht gemeinnützige und mildtätige Stiftungszwecke, insbesondere

- Jugend- und Altenhilfe
- Kultur, Kunst, Denkmalpflege und Denkmalschutz, Heimatpflege und Heimatkunde
- Bildung und Ausbildung, Wissenschaft und Forschung
- Sport, Vereine und öffentliches Gesundheitswesen, Rettung aus Lebensgefahr und Feuerschutz
- Tierschutz, Naturschutz und Landschaftspflege
- Internationale Gesinnung und Völkerverständigung
- Wohlfahrtswesen sowie bürgerliches Engagement zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke

Förderungsvoraussetzungen

Von der Stiftung unterstützte Projekte sollen die folgenden Kriterien erfüllen:

- Das Projekt wird innerhalb der Stadt und des Landkreises Dachau initiiert und/oder realisiert.
- Der Projektträger ist als gemeinnützig anerkannt.
- Das Projekt hat einen hohen öffentlichen Nutzen für die Region Dachau.
- Das Projekt oder das Ergebnis des Projektes ist einer breiten Öffentlichkeit zugänglich oder langfristig zu deren Nutzen.
- Die Gesamtfinanzierung des Projektes ist auf Dauer gesichert.

In folgenden Fällen ist die Mitarbeiterstiftung leider nicht der richtige Ansprechpartner:

- Unterstützung von einzelnen Personen oder Familien.
- Unterstützung von Initiativen, die vom Finanzamt keine gemeinnützige Anerkennung haben (kann auf Bürgerinitiativen, Selbsthilfegruppen etc. zutreffen).
- Unterstützung von Parteien und parteinahe Institutionen.
- In Fällen einer geplanten Dauerförderung oder der Übernahme laufender Kosten.
- Bereits abgeschlossene Maßnahmen.

Beantragung von Fördermitteln

Aussagekräftige Anträge auf Förderung durch die Stiftung sind schriftlich zu richten an die

Sparkasse Dachau
Personalrat
Sparkassenplatz 1
85221 Dachau
Telefon 08131 73-0
mitarbeiterstiftung@sparkasse-dachau.de

Auf der Homepage des Stifterforum unter www.stifterforum-dachau.de steht ein Vordruck zur Beantragung von Stiftungsmitteln zum Download zur Verfügung. Die Stiftung sammelt zunächst alle Anträge. Der Stiftungsbeirat tagt in der Regel zweimal jährlich. In diesen Sitzungen werden die Entscheidungen zur Vergabe der Stiftungsmittel getroffen. Nach der Beiratssitzung werden die Antragsteller schriftlich/per Mail über den jeweiligen Förderbeschluss informiert. Auch über eine Ablehnung des Antrages wird informiert. Begründungen werden nicht angeführt.

Mittelauszahlung und -verwendung

Die bewilligten Fördermittel werden auf Abruf ausgezahlt; insbesondere bei längerfristigen Projekten kann die Auszahlung der Fördermittel durch die Stiftung an den Projektfortschritt gebunden werden. Die bewilligten Mittel dürfen nur zur Erfüllung des beantragten Zwecks verwendet werden. Fördermittel, die nicht innerhalb von 12 Monaten nach Bewilligung abgefordert werden, gehen wieder in den Stiftungshaushalt zurück, wenn nicht rechtzeitig eine spätere Inanspruchnahme vereinbart wurde. Der Anspruch auf Auszahlung der Fördermittel kann nicht abgetreten oder verpfändet werden. Die Stiftung ist berechtigt, sich die ordnungsgemäße, dem Antrag und Zuwendungsbescheid entsprechende Verwendung, mittels Belege nachweisen zu lassen.

Projektdurchführung

Förderprojekte werden von den Zuwendungsempfängern in eigener Verantwortung durchgeführt. Diese sind für die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, behördlicher Anordnungen und der Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften verantwortlich. Die Stiftung steht nicht für Schäden ein, die aus der Durchführung von Fördervorhaben entstehen. Die Stiftung ist berechtigt über die Förderung zu berichten. Vom Projektträger zur Verfügung gestelltes Bildmaterial darf ebenso veröffentlicht werden. (Näheres siehe Einverständniserklärung).

Einverständniserklärung zur Datenveröffentlichung gemäß Datenschutzgrundverordnung

Im Falle einer Förderzusage durch die Stiftung erklären sich die begünstigten Einrichtungen mit einer Berichterstattung über das Projekt/Maßnahme und Veröffentlichung der erforderlichen Daten im Geschäftsbericht bzw. Stiftungsmagazin, in Printmedien, Printpublikationen der Sparkasse Dachau, im Internetauftritt des „Stifterforum Dachau“ bzw. der „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dachau“ sowie auf Meta Plattformen (z.B. facebook und instagram) einverstanden. **Das Einverständnis wird durch die Kenntnisnahme der Förderleitlinien im Förderantrag erklärt.** Bildmaterial, das der Stiftung zur Verfügung gestellt wird, darf ebenso uneingeschränkt veröffentlicht werden. Die Begünstigten haben bereits dafür Sorge getragen, dass Personen, die einer Veröffentlichung nicht zustimmen entweder nicht auf dem Bildmaterial zu sehen sind oder unkenntlich gemacht wurden. Kinder oder Jugendliche dürfen nur dann abgebildet werden, wenn dem Verein/Initiativen Einverständniserklärungen der Eltern vorliegen die auf Nachfrage der Stiftung zur Verfügung gestellt werden können. Zum Schutz aller vertraulichen Antragsdaten empfehlen wir Ihnen, den Förderantrag verschlüsselt per Mail zu versenden.

Rückforderung der Mittel durch die Stiftung

Die Stiftung kann eine bewilligte Zuwendung ganz oder teilweise zurückhalten oder eine bereits ausgezahlte Zuwendung zurückfordern, wenn:

- der Fördermittelempfänger einen zu hohen Zuschuss erhalten hat, weil nach der Bewilligung die veranschlagten Gesamtkosten des Verwendungszwecks sich ermäßigt haben, Deckungsmittel sich erhöht oder neue Deckungsmittel hinzugekommen sind.
- die Fördermittel nicht gemäß Projektantrag genutzt werden.
- Auflagen der Stiftung nicht eingehalten werden.
- der Fördermittelempfänger den Zuschuss zu Unrecht, insbesondere durch unzutreffende Angaben im Antrag erlangt hat.
- die Stiftung vom Fördermittelempfänger keine Zuwendungsbescheinigung erhält.

Stand 09.2023

www.stifterforum-dachau.de